

3. Strahlenexposition bei Radarpersonal (*Radiation exposures to radar personnel*)

Bearbeitet vom Bundesamt für Strahlenschutz, Stabsstelle für internationale Zusammenarbeit, Ober-schleißheim

Neben zivilen Anwendungen, z. B. in der Handelsschifffahrt oder auf Flughäfen, wird eine Vielzahl von Radar-geräten bei Heer, Luftwaffe und Marine eingesetzt. Potenzielle Gesundheitsgefährdungen für das an Radaran-lagen tätige Personal gehen zum einen von der Hochfrequenzstrahlung selbst aus. Zum anderen entsteht an den bei älteren Radaranlagen vielfach genutzten Röhrenbauteilen Röntgenstrahlung als unerwünschte Begleit-erscheinung.

Ausgehend von der Annahme, dass von Radaranlagen eine Gefährdung ausgegangen sein könnte, haben er-krankte, meist ehemalige Soldaten der Bundeswehr und der NVA sowie Zivilangestellte, die an Radargeräten tätig gewesen sind, Anträge auf Anerkennung einer durch die Berufsausübung verursachten Krankheit gestellt.

Nachdem es Kritik an der Bearbeitung der Anträge durch die zuständigen Behörden gegeben hatte, setzte das Bundesverteidigungsministerium einen Arbeitsstab ein, der den Umgang der Bundeswehr mit Gefährdungen und Gefahrstoffen zu untersuchen hatte. Die im Abschlussbericht [1] vorgeschlagenen Verfahren für den Teil-bereich Radar wurden aber nach Ansicht der Antragsteller nicht in ausreichendem Maße umgesetzt. Der Ver-teidigungsausschuss des Deutschen Bundestages bat daraufhin das Bundesministerium der Verteidigung, die so-genannte "Radarkommission" einzusetzen, mit dem Auftrag, zur Aufklärung der früheren Arbeitsplatzverhältnisse unter Einbeziehung der dafür bereits vorliegenden Zwischenergebnisse beizutragen.

Die Radarkommission konstituierte sich Ende September 2002 unter Vorsitz des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, Wolfram König und legte im Sommer 2003 während einer Sondersitzung des Verteidigungs-ausschusses den Endbericht [2] vor. Nach Analyse des Berichts sagte die Bundeswehr eine Umsetzung der Emp-fehlungen im Prinzip eins zu eins zu. Die anhängigen Verfahren werden derzeit nach den empfohlenen Krite-rien untersucht.

Literatur

- [1] Die Bundeswehr und ihr Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen. Uranmunition. Radar. Asbest. Bericht des Arbeitsstabes Dr. Sommer, Berlin/Bonn, Juni 2001. Bezugsquelle: Bundesministerium der Ver-teidigung
- [2] Bericht der Expertenkommission zur Frage der Gefährdung durch Strahlung in früheren Radareinrichtun-gen der Bundeswehr und der NVA (Radarkommission).
Abrufbar u. a. unter http://www.bundeswehr.de/misc/pdf/wir/bericht_radarkommission.pdf